



SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER SATZUNG FÜR DEN BEREICH DER BERUFSPRAKTISCHEN TÄTIGKEIT UNTER AUFSICHT NACH § 6 ABS. 5 S. 3 UND ABS. 6 S. 2 NIEDERSÄCHSISCHES ARCHITEKTENGESETZ (NARCHTG)

Die Vertreterversammlung der Architektenkammer Niedersachsen hat am 28.04.2022 aufgrund der §§ 32 Abs. 3 Nr. 1, 6 Abs. 4 S. 2 und Abs. 5 S. 2 des Niedersächsischen Architektengesetzes (NArchTG) vom 25.09.2017 (Nds. GVBl. S. 356), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.11.2021 (Nds. GVBl. S. 739) die folgende Satzung zur Änderung der Satzung für den Bereich der berufspraktischen Tätigkeit unter Aufsicht nach § 6 Abs. 5 S. 3 und Abs. 6 S. 2 Niedersächsisches Architektengesetz (NArchTG) beschlossen.

Artikel 1

Änderung der Satzung für den Bereich der berufspraktischen Tätigkeit unter Aufsicht nach § 6 Abs. 5 S. 3 und Abs. 6 S. 2 Niedersächsisches Architektengesetz (NArchTG):

1. Im Titel der Satzung wird der Verweis „§ 6 Abs. 5 S. 3 und Abs. 6 S. 2“ durch den Verweis „§ 6 Abs. 4 S. 2 und Abs. 5 S. 2“ ersetzt.
2. In § 1 wird der Verweis „§ 6 Abs. 1, 3-6“ durch den Verweis „§ 6“ ersetzt.
3. In § 2 wird der Verweis „§ 2“ durch den Verweis „§ 2 Abs. 1 und 5“ ersetzt.
4. In § 3 werden die Verweise „§ 6 Abs. 5 S. 1“ und „§ 6 Abs. 6 S. 1“ jeweils durch den Verweis „§ 6 Abs. 4 S. 1“ ersetzt.
5. In § 4 wird der Verweis „§ 6 Abs. 6 S. 1“ durch den Verweis „§ 6 Abs. 5 S. 1“ ersetzt.
6. In § 5 Abs. 1 wird der Verweis „§ 6 Abs. 6 S. 1“ gestrichen.
7. § 5 Abs. 2 i) erhält folgende Fassung:

„i) Kontaktdaten der Arbeit- oder Auftraggeberin oder des Arbeit- oder Auftraggebers“
8. In § 5 Abs. 4 werden die Verweise „§ 6 Abs. 6 S. 1“ jeweils durch den Verweis „§ 6 Abs. 5 S. 1“ ersetzt.
9. In § 7 wird der Verweis „§ 6 Abs. 4“ durch den Verweis „§ 6 Abs. 3“ ersetzt.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Genehmigt durch das Schreiben des Niedersächsischen Ministeriums
für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung vom 09.06.2022,
Az.: 21-32172/2033
gez. im Auftrage Oliver Dethlefs,
Ausgefertigt, Hannover, den 28.06.2022,
gez. Marlow, Präsident